

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 7. März 1978
Anwesend: Der Bürgermeister und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 22
Beurlaubt: Stadtrat Dannecker, Seemann, Stotz, Ziegler
Außerdem anwesend: OV St. Siegel, Reinh. Merz, Trick, Merkel,
Rob. Merz, W. Schmelzle, Keller, Schriftführer StA Gehr

§ 17

Beginn: 19.00 Uh
Ende: 23.00 Uh

Öffentlich

Aenderung der Satzung über die Aufstellung des Bebauungs- planes für das Gebiet "Braike" im Stadtteil Isingen

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat verlangt, daß in den Festsetzungen für das Maß und die Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes "Braike" im Stadtteil Isingen eine Änderung vorgenommen wird. Die Änderung betrifft die Geschosßzahl an der Westseite der Lerchenstraße von 2 Vollgeschossen auf "I + I U zwingend". An der Ostseite des FW Nr. 50 soll nur 1 Geschosß zugelassen werden. Durch die Änderung werden keine Bauvorhaben nachteilig berührt.

Ohne Aussprache wird einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

aufgrund von § 10 BBau G in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) und von § 111 LBO für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16.9.1974 (Ges.Bl. S. 373) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung des Bebauungsplanes "Braike", Stadtteil Isingen

zu erlassen:

§ 1

Satzungsänderung

Abschn. IV Buchstabe a Ziffer 1 a der Anlage 2 erhält folgende Fassung:

- 1 a) Westseite der Lerchenstraße I + I U zwingend
Ostseite des FW Nr. 5 1 Vollgeschosß

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt an Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diesen Auszug beglaubigt:



8.3.1978

Bürgermeister u. Ratsschreiber

1980

Satzung über die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes Braike vom 1. 3. 1967 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 20.10.1969

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I.S.341) und § 111 der Landesbauordnung vom 6.4.1964 (Ges.Bl.S.151) i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.6.1955 (Ges.Bl.S.129) hat der Gemeinderat am 11.9.1975 folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes Braike vom 1.3.1967 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 20.10.1969 beschlossen:

Einziger Paragraph

1. Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des staatlichen Vermessungsamts Balingen vom 28.10.1974 im Maßstab 1:500 (Anlage 1)
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus Anlage 1, in die seine Grenzen eingezeichnet sind.
3. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 2 beigelegt.
4. Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenfeld, den 11.9.1975

Bürgermeisteramt

Müller

Specht

Rosenfeld, den 20. Juni 1978

Landratsamt

1421 Krämer

Hess

Regelbüchse

Rosenfeld, den 6. Juli 1978

Bürgermeisteramt

Müller

Bekanntmachung: 30.06.1978

